



Zürich, 20. September 2018

Medienmitteilung der kantonsrätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Taxigesetz: Kantonalisierung des Taxiwesens und Ausdehnung auf Limousinen

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) stimmt mit 9:6 Stimmen einem neuen Gesetz zu, mit welchem das Taxiwesen kantonalisiert wird und auch für Limousinen gesetzliche Vorgaben erlassen werden. Während eine Kommissionsminderheit (Grüne) dem Kantonsrat beantragt, nicht auf das Gesetz über die Personenbeförderung mit Taxis und Limousinen einzutreten, stellt eine andere Minderheit (CVP, FDP) den Antrag, das Gesetz an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Mit der Motion "Kantonale Regulierung für liberalisierten Taximarkt" (KR-Nr. 113/2013) verlangte der Kantonsrat vom Regierungsrat eine Gesetzesvorlage, welche das Taxiwesen kantonal reguliert. Heute existieren vor allem in grossen Städten wie zum Beispiel in Zürich, Winterthur, Uster und Kloten kommunale Bestimmungen zum Taxiwesen.

Kantonalisierung des Taxiwesens

Die regierungsrätliche Gesetzesvorlage (KR-Nr. 5256) beschränkt sich auf Personenwagen, die als Taxis gekennzeichnet sind sowie auf Mindeststandards für das Taxigewerbe (z. B. minimale Sprachkenntnisse der Taxifahrerinnen und -fahrer). Nach Ansicht des Regierungsrates soll der Vollzug weiterhin den Gemeinden obliegen. Die Kommission war sich zunächst einig darin, dass das Taxiwesen kantonsweit einheitlich zu regeln ist. Der Kanton sollte demnach praktisch für den gesamten Vollzug des Gesetzes zuständig sein, ein Taxiregister führen sowie die Taxiausweise und Taxifahrzeugbewilligungen erteilen. In der Kompetenz der Gemeinden sollten noch einige wenige Aufgaben bleiben (z. B. Standplatzbewilligungen). Die Kommissionsmehrheit unterbreitet dem Kantonsrat in dieser Hinsicht verschiedene Änderungen des Gesetzes.

Ausdehnung auf Limousinendienste

Uneinig war sich die Kommission hingegen bei der Frage, ob das Gesetz ausschliesslich für Personenwagen zu gelten hat, die als Taxis gekennzeichnet sind oder auch den berufsmässigen Personentransport mit Limousinen und die Vermittlung von Fahraufträgen umfassen soll. Entsprechende Dienstleistungen kennt beispielsweise der Fahrdienst Uber mit den Angeboten "X" und "Black". Aber auch andere Transportunternehmen bieten Limousinendienste an.

In den letzten Jahren hat sich der Markt der Personenbeförderung stark verändert. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit hat das neue Gesetz dieser Tatsache Rechnung zu tragen. Für vergleichbare Angebote der Personenbeförderung sollen auch die gleichen Regeln gelten.

Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene Bestimmungen für Limousinen ins Gesetz aufgenommen, wie sie auch von mehreren grossen Städten gefordert wurden: Limousinen sind mit einer Plakette zu kennzeichnen. Wer Limousinendienste anbietet, untersteht einer Meldepflicht und die Fahrerinnen und Fahrer müssen den Vollzugsbehörden auf Verlangen Auskunft über die durchgeführten Fahrten erteilen. Diese Massnahmen erleichtern den zuständigen Organen die Kontroll- und Vollzugsaufgaben. Sie dienen auch der Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Eine Kommissionsminderheit (CVP, FDP, GLP) lehnt alle Bestimmungen ab, mit denen auch die Personenbeförderung mit Limousinen und die Vermittlung von Fahraufträgen umfassend reguliert werden soll. Limousinendienste verursachen in der Praxis weniger Probleme als Taxis. Die zahlreichen Bestimmungen für Limousinen sind deshalb unnötig und stellen einen unzulässigen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit dar. Darüber hinaus ist diese Kommissionsminderheit - gestützt auf Aussagen des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) - der Ansicht, dass die Regulierung von Limousinendiensten nicht mit dem Bundesrecht vereinbar ist. Die neuen Bestimmungen werden lediglich dazu führen, dass Zürcher Limousinenanbieter ihren Sitz und die Arbeitsplätze in Nachbarkantone verlagern werden. Hinzu kommt, dass die Regeln für Limousinen sowohl für Unternehmen, die Limousinendienste anbieten als auch für den Kanton mit einem deutlichen Mehraufwand verbunden wären.

CVP und FDP beantragen dem Kantonsrat deshalb, das Gesetz an den Regierungsrat zurückzuweisen. Dieser wird eingeladen, eine Vernehmlassung zur Kommissionsvorlage durchzuführen, weil mit der Ausdehnung des Geltungsbereichs auf Limousinen und die Vermittlung von Fahraufträgen durch physische oder digitale Taxizentralen ein Gewerbe neu reguliert wird. Weiter soll geprüft werden, inwiefern die Kommissionsvorlage mit dem übergeordneten Recht vereinbar ist. Und schliesslich wird der Regierungsrat eingeladen, dem Kantonsrat innerhalb von 18 Monaten eine überarbeitete Kantonalisierungsvorlage zu unterbreiten.

Die Grünen beantragen dem Kantonsrat, nicht auf das Gesetz einzutreten. Ihrer Ansicht nach besteht kein Regulierungsbedarf, weder für Taxis und Limousinendienste noch für die Kundinnen und Kunden, welche deren Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Für Rückfragen stehen folgende Kommissionsmitglieder zur Verfügung:

- Mehrheit: Stefan Schmid, Kommissionspräsident, Tel. 079 541 53 76
- Minderheit und Rückweisungsantrag: Alex Gantner, Tel. 079 400 23 43
- Nichteintretensantrag: Max Homberger, Tel. 079 109 06 80

Beilage

Gesetzesfahne